



Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Luisenstr. 7
65185 Wiesbaden

Bearbeitet von:

E-Mail:

Fax:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
233-NI/4/22

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
405.1 – 41588

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
31.05.2023

Stellungnahme zu dem Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zum Besuch der Asklepios Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie im Asklepios Fachklinikum Göttingen am 21.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 27.03.2023 und den dort aufgeführten Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

C Feststellungen und Empfehlungen

I Absonderung

Es ist der Klinik und auch dem Ministerium bewusst, dass eine Absonderung von der Patientengemeinschaft immer eine Maßnahme mit hoher Eingriffstiefe darstellt.

Diese wird in jedem Einzelfall durchgängig reflektiert und kritisch überprüft. Darüber hinaus werden von der Klinik individuelle Maßnahmen durchgeführt, um die negativen Folgen einer Absonderung zu minimieren.

So erfolgen neben den ärztlichen Visiten auch stündliche Kontakte mit dem Pflegepersonal. Außerdem erhalten die betroffenen Personen extra begleitete Hofgänge.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE5225050000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Inwieweit der Einsatz von externen Sachverständigen dazu beitragen könnte, die Dauer einer Absonderung zu reduzieren wird in Abstimmung mit den Vollzugsleitungen der niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen geprüft werden.

II Beschwerdemanagement

Die Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin wurden mittlerweile auf allen Stationen der Forensischen Klinik ausgehängt. Zudem bemüht man sich z. Zt., die Patientenfürsprecherin noch stärker in die Belange der Patienten der Forensischen Klinik einzubinden. Dies soll auch regelmäßige Sprechstunden und einen Beschwerdebriefkasten zur Abgabe von anonymen Eingaben umfassen.

Darüber hinaus werden die Patienten fortlaufend durch das Personal auf die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Aktuell wird zusätzlich noch eine Übersicht mit allen Kontaktdaten von möglichen Beschwerdestellen entwickelt, die nach der Fertigstellung auf allen Stationen ausgehängt werden wird.

III Fixierungen

Um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung aus dem Urteil vom 24.07.2018 (2 BvR 309/15, BvR 502/16) umzusetzen, wird das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz im Hinblick auf die Fixierung aktuell teilnovelliert. Der Referentenentwurf befindet sich zurzeit in der Ressortbeteiligung. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden derzeit durch einen vom Ministerium herausgegebenen Erlass 1 : 1 in den Unterbringungseinrichtungen umgesetzt.

IV Hausordnung

Die Hausordnung des beliebigen Trägers ist auf allen forensischen Stationen sichtbar ausgehängt (dies war auch zum Zeitpunkt des Besuches am 21.10.2023 der Fall) und wird den Patienten im Bedarfsfall zudem separat ausgehändigt.

Die Anregung der Abfassung der Hausordnung in verschiedenen Sprachversionen und in Leichter Sprache wurde an den Träger der Einrichtung weitergeleitet.

V Kameraüberwachung

Die Anregung der technischen Erneuerung der bisherigen Kameraüberwachung wurde an den Krankenhausträger weitergeleitet und eine entsprechende Umsetzung durch die Forensik bei diesem beantragt. Dies schließt auch die Installation eines LED-Lichts für die Darstellung der Überwachungszeit mit ein.

Unabhängig davon werden alle Patienten darauf hingewiesen, dass in den Kriseninterventionsräumen eine Kameraüberwachung stattfindet und wann diese im Einzelfall durchgeführt wird.

VI Personalsituation

Eine ausreichende Personalausstattung in den Maßregelvollzugseinrichtungen wird vom Ministerium auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelungen überwacht und bei Bedarf beim jeweiligen Träger angemahnt.

Dies war auch beim Asklepios Fachklinikum Göttingen der Fall.

VII Überbelegung

Auch seitens des Ministeriums wird eine regelhafte Unterbringung in Einzel- oder Doppelzimmern begrüßt und es werden entsprechende Schritte geprüft, um dieses Ziel zu erreichen.

Aufgrund der baulichen Situation in den Maßregelvollzugseinrichtungen wird dieses Ziel jedoch nicht zeitnah zu erreichen sein, da eine Reduzierung der vorhandenen Platzkapazitäten in Kenntnis der aktuellen Belegungs- und Anmeldesituation nicht in Frage kommt.

VIII Urinabgabe unter Sichtkontrolle

Die Frage von Alternativen zu einer Urinabgabe unter Sichtkontrolle wurde und wird regelmäßig thematisiert. Leider sind diese Verfahren hinsichtlich des Vorliegens der Ergebnisse sowie der diagnostischen und justiziablen Aussagekraft jedoch nicht als gleichrangig zu betrachten.

Auch wenn die Klinik bemüht ist, die Urinabgabe unter Sichtkontrolle möglichst wenig belastend durchzuführen, werden auch weiterhin Alternativen auf ihre praktische Anwendbarkeit hin geprüft.

Dabei ist zu beachten, dass diese Kontrollen eine wichtige Rolle für die Einschätzung der Risikokonstellation und der Sicherheitsaspekte der Unterbringung spielen.

D Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Telefonieren ins Nicht-EU-Ausland

In der Forensik des Asklepios Klinikums besteht schon jetzt die Möglichkeit, dass die Patienten 10 Minuten pro Woche ohne gesonderte Kostenrechnung ins Nicht-EU-Ausland telefonieren können.

Trotzdem wurde der Träger um Prüfung gebeten, ob und inwieweit diese Regelungen ausgeweitet werden kann.

Mit freundlichem Gruß